

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2025



Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 05. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.340.000 EUR
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.520.800 EUR
– einem Jahresdefizit von	180.800 EUR
– einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	180.800 EUR
– einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.254.200 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.251.400 EUR
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	496.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	304.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,89 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

## § 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der

Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

## § 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 1.725.840 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage für Schullasten</b>	<b>Umlage für Schulbaulasten</b>	<b>Schulverbandsumlage gesamt</b>
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.361.204,42 EUR	150.386,03 EUR	1.511.590,45 EUR
Gemeinde Elmenhorst	88.272,65 EUR	11.109,93 EUR	99.382,58 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	25.077,46 EUR	3.023,42 EUR	28.100,88 EUR
Gemeinde Grove	18.055,77 EUR	2.159,11 EUR	20.214,88 EUR
Gemeinde Havekost	26.080,56 EUR	2.391,51 EUR	28.472,07 EUR
Gemeinde Kankelau	15.046,47 EUR	1.842,84 EUR	16.889,31 EUR
Gemeinde Möhnsen	17.052,67 EUR	4.137,16 EUR	21.189,83 EUR

Schwarzenbek, 11. Dezember 2024

**Schulverband Schwarzenbek Nordost  
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens  
Schulverbandsvorsteher

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der dazugehörige Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter [www.schwarzenbek.de](http://www.schwarzenbek.de) veröffentlicht (Bereitstellungstag: 11. Dezember 2024). Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 11. Dezember 2024

**Schulverband Schwarzenbek Nordost  
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens  
Schulverbandsvorsteher